

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK
Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Bundeshaus Nord
3003 Bern

per E-Mail an: tp-secretariat@bakom.admin.ch

Bern, 13. März 2020

Revision der Verordnungen zum Fernmeldegesetz (FMG): Eröffnung des Vernehmlassungs- verfahrens

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für das Schreiben vom 6. Dezember 2019 und die Möglichkeit, an der erwähnten Vernehmlassung teilzunehmen. Weite Teile der Verordnungen zum FMG betreffen die Krankenversicherung nur indirekt, jedoch hat die Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und somit die Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) Auswirkungen auf die umstrittene telefonische Kaltakquise. Gerne nehmen wir im Folgenden dazu Stellung.

Position curafutura

curafutura begrüsst die Anpassungen der Ausführungsverordnungen aufgrund der beschlossenen Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) vom 22. März 2019. Folglich unterstützt curafutura die Änderungen des Artikels 83 «Bekämpfung unlauterer Werbung» der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) und hier insbesondere die künftig mögliche Sperrung und Trennung vom Fernmeldenetz von Kunden, die gegen das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verstossen, durch die Anbieterinnen von Fernmeldediensten (Abs. 5).

Begründung

Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

Im revidierten UWG (Art. 3, Abs. 1, Best. u – v) wird neu die «Kaltakquise» definiert, womit Voraussetzungen geschaffen werden, dagegen anzugehen (Art. 3, Abs. 1, Best. u). Die Gleichbehandlung der Telefonnummern ohne Verzeichniseintrag mit den Nummern mit Stern-Vermerk (Art. 3, Abs. 1, Best. u) richtet sich gezielt gegen die zunehmenden und störenden Anrufe auf Mobiltelefone. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen bilden einen sinnvollen Rahmen für einen sauberen Krankenversicherungswettbewerb,



curafutura

Die innovativen Krankenversicherer
Les assureurs-maladie innovants
Gli assicuratori-malattia innovativi

ohne ein generelles Verbot von Telefonakquise, wie teilweise von Konsumentenorganisationen gefordert. Insofern entsprechen die Anpassungen der Ausführungsbestimmungen im Artikel 83 «Bekämpfung unlauterer Werbung» (Abs. 1 – 9) der Verordnung über Fernmeldedienste (FDV) unseren Forderungen. Unter anderem erachtet curafutura es als begrüßenswert, dass Anbieterinnen von Fernmeldediensten (FDA) ihre Kunden vor dem Erhalt unlauterer Werbung schützen sollen (Abs. 2), dass die FDA unlautere Werbung unterdrücken dürfen (Abs. 4) oder dann bei Kenntnis über den Versand von unlauterer Werbung umgehend diese Kundinnen oder Kunden sperren und vom Fernmeldenetz trennen dürfen (Abs. 5). Zur Erhöhung der Transparenz unter den verschiedenen FDA ist es von Nutzen, dass jede Anbieterin künftig eine Meldestelle für gesperrte oder vom Einsatz von Mitteln gemäss Absatz 3 betroffenen Kundinnen und Kunden betreiben muss (Abs. 7).

Zusätzlich haben curafutura und santésuisse am 24. Januar 2020 eine Branchenvereinbarung zur Vermittlertätigkeit erarbeitet, bei welcher sich die Mehrheit der Krankenversicherer gegen die telefonische Kaltakquise und für die Begrenzung der Vermittler-Provisionen geeinigt haben. Dabei soll mit verbindlichen Qualitäts- und Transparenzmassnahmen mehr Rechtssicherheit zu Gunsten der Kundinnen und Kunden geschaffen werden. Die freiwillige Vereinbarung tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, bestens.

Freundliche Grüsse
curafutura

Pius Zängerle
Direktor

Saskia Schenker
Leiterin Gesundheitspolitik und Stv. Direktorin